

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0514/11	Datum 05.12.2011
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.02.2012	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg und Änderung der Anlage 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.06.2001

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.
2. Die Änderung der Anlage 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Kostenträgern gemäß beiliegender Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1137	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
12701000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKRettung

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	477.000,00	12701000	43211340	545.100,00	-68.100,00
2013	429.000,00	12701000	43211340	545.100,00	-116.100,00
2014	657.700,00	12701000	43211340	545.100,00	112.600,00
2015	657.700,00	12701000	43211340	545.100,00	112.600,00
Summe:	2.221.400,00			2.180.400,00	41.000,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	37	Sachbearbeiter Frau Stegelitz	Unterschrift AL / FBL Herr Langenhan
--------------------------------------	----	----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	I	Unterschrift	Herr Platz	i.A. Hr. Langenhan
---------------------------------------	---	--------------	------------	--------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.05.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Neufassung der Gebührensatzung und die Änderung der Anlage 2 „Gebührentarif“ des Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Kostenträgern beruhen auf der Kalkulation der Kosten für den Intensivtransportwagen (ITW) der Landeshauptstadt Magdeburg. Das neue Entgelt wurde unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren entstandenen Über-/Unterdeckung für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 kalkuliert.

Die Vergütung der Einsätze des ITW, durch die Kostenträger, wird in einem Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die „Durchführung und Vergütung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen zwischen der LH MD und den Kostenträgern“ geregelt. Der Vertrag wurde zur Orientierung als Anlage beigefügt, beschlossen wird hier jedoch nur die Anlage 2.

Der Satzungstext und die Entgelte/Gebühren für den Rettungstransportwagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) werden von dieser Änderung nicht berührt. Es erfolgt lediglich eine Änderung des Entgeltes für den Intensivtransportwagen (ITW).

Mit der 1. Änderungssatzung vom 10.04.2008 wurde das Entgelt für den ITW hoch gesetzt, um die bis dato angefallene Unterdeckung auszugleichen. Seither wurde der Ergebnishaushalt nicht nur ausgeglichen, sondern es wurde eine Überdeckung erwirtschaftet. Da gemäß § 90 Abs. 1 u. 3 GO LSA dem gesamtwirtschaftlichem Gleichgewicht grundsätzlich Rechnung zu tragen ist bzw. der Ergebnishaushalt auszugleichen ist, sollte die Überdeckung nunmehr abgebaut werden. Aus diesem Grund erfolgte eine neue Kalkulation des Entgeltes unter Berücksichtigung des kumulierten Überschusses.

In der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 wurde eine kumulierte Überdeckung in Höhe von insgesamt 396.938,56 EUR berücksichtigt (für 2011 erfolgte eine Hochrechnung, da das HH-Jahr derzeit noch nicht abgeschlossen ist).

Neue Grundgebühr: 502,86 EUR
Kilometerpauschale: 2,31 EUR

Entsprechend § 8 Absatz 2 des Vertrages über die „Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen“ berührt die Anlage 2 den übrigen Vertrag nicht.

Die Einsatzvergütung lt. Vertrag und die Gebühr lt. Satzung sind identisch.

Anlage 1: Neufassung der Gebühren für den Rettungsdienst der LH MD

Anlage 2: Vertragliche Anpassung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Krankenkassen

Anlage 3: Gegenüberstellung der Gebühren für den Rettungsdienst der LH MD

Anlage 4: Öffentlich-rechtlicher Vertrag